



Verkündungsblatt

der

FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL

5. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 19.10.2002

Nummer 19

Inhalt:

- **Änderung der Wahlsatzung der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 17.10.2002**

S. 2

Der Senat der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel hat auf seiner Sitzung am 17.10.2002 folgende

Änderung der Wahlsatzung

beschlossen:

In die Wahlsatzung der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 07.04.1994, zuletzt geändert am 19.10.2000, wird nach § 5 Absatz 4 mit Rücksicht auf § 16 Absatz 3 Satz 3 NHG in der Fassung vom 24.06.2002 (betreffend das aktive Wahlrecht von Hochschulangehörigen) vorläufig folgender Absatz (4a) eingefügt:

“(4a) Die im laufenden Semester tätigen Lehrbeauftragten werden in die Gruppe der aktiv wahlberechtigten Angehörigen der Hochschule wie folgt eingeordnet:

1. Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen sowie die im Ruhestand befindlichen Professorinnen und Professoren wählen in der Hochschullehrergruppe.
2. Alle anderen Lehrbeauftragten wählen in der Mitarbeitergruppe.“